

Einwohnergemeinde Homberg

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 28. Mai 2010, 20.00 Uhr, im Restaurant Kreuz, Homberg

Vorsitz	Sommer Philipp, Dorfstrasse 31, Gemeinderatspräsident
anwesende GR	Berger Markus, Gappen Bircher Therese, Gappen Schmocker Martin, Enzenbühl 26 e Wittwer Andreas, Boden
Stimmzähler	Schmocker Simon Stähli Peter Rufer Mario
Stimmberechtigte	363 Personen
Anwesend	68 Personen (18.73 % der Stimmberechtigten)
Protokoll	Wetli Stefan, Thierachern, Gemeindeschreiber
Anwesend ohne Stimmrecht	Berger Myrtha, Fahrni, Finanzverwalterin Wetli Stefan, Thierachern, Gemeindeschreiber Ryser Thomas, Uttigen Herr Moser, Thuner Tagblatt
entschuldigt	keine

Durch die Verwendung eines Protokollprogramms fangen die Traktanden-Nrn. im neuen Jahr bei 1. an und werden bis Dezember fortgeführt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2009; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Kenntnisnahme der Nachkredite
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2009
2. Personalreglement; Teilrevision; Orientierung, Beratung, Beschluss
3. Musikschulbeitragsreglement; Orientierung, Beratung, Beschluss
4. Abwasserentsorgung Wittwil, Projekt- und Kreditgenehmigung; Orientierung, Beratung, Beschluss
5. Kreditabrechnung Schmutz-/Sauberwasserleitung BZ Huckhaus; Orientierung, Beratung, Beschluss
6. Kreditabrechnung resp. Kreditaufhebung Verpflichtungskredit Bauzone Huckhaus; Orientierung, Beratung, Beschluss
7. Schulhaus Moosacker, Verkauf; Orientierung, Beratung, Beschluss
8. Orientierungen / Informationen
 - Umzonung Schulhaus Moosacker, Information
 - Swisscom-Telefonzentrale, Informationen

- Projekt Zukunft Zulgtal, Informationen über Mitwirkungsverfahren
 - Strassensanierungen, Informationen
9. Verschiedenes
-

Entschuldigungen für die heutige Gemeindeversammlung gingen keine ein.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Moser, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 9 Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 und Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Homberg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 16 vom 22. April 2010 und Nr. 17 vom 29. April 2010 einberufen. Im Gemeindeinfo Nr. 1 wurde über die anstehenden Geschäfte orientiert.

Stimmrecht

Gemäss Art. 21 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Ryser Thomas, Uttigen
- Herr Moser, Thuner Tagblatt
- Berger Myrtha, Finanzverwalterin, Fahrni
- Wetli Stefan, Gemeindeschreiber, Thierachern

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 Organisationsreglement und Art. 49 a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt sind

- Schmocker Simon (Tisch 1; 19 Stimmberechtigte)
- Stähli Peter (Tisch 2; 16 Stimmberechtigte)
- Rufer Mario (Tische 3 und 4 inkl. Ratstisch; 33 Stimmberechtigte)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler dem Gemeindeschreiber die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Protokollauflage

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll gemäss Art. 67 Organisationsreglement spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Die Auflage wird im Amtsanzeiger Thun publiziert. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Versammlung ist konstituiert.

1 8.121. Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2009; Orientierung, Beratung, Beschluss - Kenntnisnahme der Nachkredite - Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Berger Myrtha, Finanzverwalterin, stellt die Jahresrechnung 2009 detailliert vor. Bereits im Homburg-Info wurde über das sehr gute Jahresergebnis 2009 informiert.

Bereits im Frühsommer/Sommer 2009 zeichnete sich ab, dass die Gemeindefinanzrechnung mit einem grossen Ertragsüberschuss abschliessen können. Es wurden Steuererklärungen mit hohen steuerpflichtigen Einkommen eingereicht, welche Nachzahlungen für das Jahr 2008 ergaben.

Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung am 22. März 2010. Die Revision erfolgte durch GEMPUS-Treuhand, Aarwangen. Die Schlussbesprechung fand am 01. April 2010 statt. Der Bestätigungsbericht vom 03. April 2010 liegt vor. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2009.

Berger Myrtha erläuterte anhand von Folien:

- Ergebnis Jahresrechnung 2009
- Investitionsrechnung 2009
- Nettoaufwand und -ertrag der Jahre 2002 - 2009 der einzelnen Funktionen
- die Entwicklung der Steuererträge (periodische Steuern) 2003 - 2009
- die wichtigsten Nachkredite und die entsprechenden Begründungen
- die Bestandesrechnung 2002 - 2009 im Vergleich
- die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Abfall

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese wird nicht benutzt.

Aufgrund des Antrages des Gemeinderates, welcher die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 22. März 2010 beschlossen hat, fasst die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Die Nachkredite von CHF 189'084.25 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 175'095.30 wird genehmigt.

Eröffnung

- Finanzverwaltung

2 1.11.12. Personalreglement Teilrevision Personalreglement; Orientierung, Beratung, Beschluss

Bereits im Homberg-Info wurde ausführlich über die Teilrevision des Personalreglements informiert und die neuen Ansätze vorgestellt. Gemeindepräsident Sommer Philipp stellt die Reglementsänderungen, welche während 30 Tagen vor der Versammlung auflagen, nochmals detailliert vor.

Seitens der Kommissionen und des Gemeinderates wurde festgestellt, dass einige Punkte im Personalreglement angepasst werden müssen. Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Abänderungen werden erläutert.

- Die Schule betreibt ein Schulsekretariat. Dieses wird den Gehaltsklassen 10 - 12 zugeteilt.
- Mit der Stellenschaffung des "Mitarbeiter Werkhof" und der Einführung von Tagesschulangeboten sind weitere Ergänzungen im Anhang I nötig. Sowohl der Mitarbeiter Werkhof und das Tagesschulpersonal sind keiner Gehaltsklasse zugeteilt, sondern werden im Gemeindestundenansatz entschädigt.
- Im Anhang II werden die Jahresentschädigungen und auch die Sitzungsgelder geregelt.

<u>Gemeinderat</u>	Jahresentschädigung neu inkl. Kleinspesen
PräsidentIn	CHF 5'000.00
VizepräsidentIn	CHF 1'000.00
Mitglieder	CHF 500.00

- Das Sitzungsgeld wird für die Ratsmitglieder unverändert belassen. Ergänzend ist festgehalten, dass die Gemeinderatsmitglieder für Gemeinderatssitzungen und die Gemeindeversammlung die gleichen Ansätze erhalten.
- Gegenüber dem alten Reglement sind die Ansätze leicht höher. Kleinspesen sind neu aber in der Jahresentschädigung und im Sitzungsgeld bereits enthalten. Werden keine zusätzlichen Kleinspesen (Telefon, km-Entschädigungen im Rayon von 30 km etc.) ausgerichtet, gelten Sitzungsgelder bis CHF 80.00 als Spesenersatz und sind steuerfrei.
- Die Rechnungsprüfungskommission resp. die Revisionsstelle ist im Reglement noch aufgeführt. Die Revision findet jedoch als Auftrag statt und die Entschädigung wird gemäss Auftrag geleistet.
- Die Sitzungsgelder der Schulkommission, Feuerwehrkommission, Gemeindeführungsorgan werden auf CHF 40.00 angehoben.
- Die Entschädigung der Schneepflüger werden belassen; jedoch wird ein Fehler, welcher anlässlich der letzten Revision "hineingerutscht" ist, wieder korrigiert, so dass das Reglement wiederum den ausgehandelten Entschädigungen entspricht.
- Der Gemeindestundenansatz wird auf CHF 28.00 angehoben.
- Die Halbtagesentschädigung beträgt neu CHF 80.00 und für den ganzen Tag CHF 160.00.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese wird nicht verlangt.

Auf Antrag des Gemeinderates fasst die Gemeindeversammlung betr. Abänderungen des Personalreglements grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen des Personalreglements.
2. Die Änderungen treten per 01. Januar 2011 in Kraft.

Eröffnung

➤ Reglementsoriginale

3 1.11.51 Musikschulbeitragsreglement Totalrevision Musikschulbeitragsreglement; Orientierung, Beratung, Beschluss

Wittwer Andreas, Ressortvorsteher, stellt das revidierte Musikschulreglement vor.

Die Gemeinde Homberg richtet seit Jahren gestützt auf das Musikschulreglement Gemeindebeiträge an den Musikunterricht der schulpflichtigen Kinder aus. Das Reglement findet Anwendung bei staatlich nicht anerkannten Musikschulen. Die Gemeindebeiträge an die staatlich anerkannten Musikschulen (z.B. Musikschule Region Thun) sind kantonal geregelt.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Verwaltung die Revision des Musikschulbeitragsreglementes geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine übereinstimmende Lösung für alle Gemeinden im linken Zulgebiet anstrebenswert wäre. Mit den jetzigen unterschiedlichen Grundlagen in den vier Gemeinden ist die Handhabung der Abrechnungen für die Musiklehrpersonen und den Koordinator nicht einfach. Ausserdem sind die MusikschülerInnen untereinander in den verschiedenen Gemeinden nicht gleichgestellt. Die Schulkommission linkes Zulgebiet hat sich dann ebenfalls mit diesem Geschäft befasst und gestützt auf einen Entwurf des überarbeiteten Homberger-Musikschulbeitragsreglementes eine Vernehmlassung bei den Gemeinden Horrenbach-Buchen, Homberg, Schwendibach und Teuffenthal durchgeführt.

Danach zeigte sich, dass i.S. Gemeindebeiträge an den Unterricht an nicht staatlich anerkannten Musikschulen eine einheitliche Lösung in den wesentlichen Punkten in Sicht ist. So sehen z.B. alle Gemeinden einen Beitragssatz von 40 % an die Unterrichtskosten vor und die Abläufe sind ähnlich oder gleich vorgesehen.

Das Musikschulreglement der Einwohnergemeinde Homberg vom 14.12.1990 mit Änderungen vom 20.06.2001 und 19.05.2003 wurde total revidiert und soll durch das Musikschulbeitragsreglement vom 28.05.2010 ersetzt werden. Das neue Reglement entspricht in den Grundzügen dem bisherigen. Bei der Revision wurden die Abläufe z.T. vereinfacht, präzisiert oder leicht geändert (z.B. infolge Aufhebung der Primar- und Realschulkommission, welche gemäss altem Reglement über die Beitragsgesuche zu entscheiden hatte). Einige Passagen wurden präziser formuliert um bisher unregelte Sachverhalte zu klären.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht benutzt. Auf Antrag des Gemeinderates fasst die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich mit zwei Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das totalrevidierte Musikschulbeitragsreglement wird genehmigt.
2. Inkraftsetzung per 01.08.2010.

Eröffnung

➤ Reglementsoriginale

4 4.821.1 Ableitungen Wittwil Abwasserentsorgung Wittwil, Projekt- und Kreditgenehmigung; Orientierung, Beratung, Beschluss

Im Gebiet Weid, Wittwil gibt es derzeit noch keine öffentliche Abwasserentsorgung. Die Abwässer werden derzeit in privaten Anlagen gereinigt. Aufgrund von Ausbau- und Umbauprojekten wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Homberg erschliessungspflichtig ist. Es handelt sich um ein sogenanntes öffentliches Sanierungsgebiet. Die Gemeinden planen, projektieren und erstellen darin die notwendigen Anlagen.

Schmocker Martin, Ressortvorsteher, stellt das Projekt der Gemeindeversammlung vor. Bereits im 2002 wurden Diskussionen betr. der Abwasserentsorgung Wittwil geführt. Konkret wurde das Projekt aber ab 2008 gestartet. Es wurden Varianten geprüft, u.a. das Erstellen einer Pumpenleitung.

Am 10.08.2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, die Variante „Freispiegelleitung“ weiterzuerfolgen und das Projekt der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Die Erstellungskosten einer Freispiegelleitung sind höher als die einer Pumpenleitung. Die längerfristig tiefen Betriebskosten sind aber ein gewaltiger Vorteil gegenüber einer Pumpenleitung. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt informiert und sind grundsätzlich einverstanden.

Die Realisierungskosten inkl. MWST betragen CHF 380'000.00 resp. CHF 239.00 pro Laufmeter. Die Gemeindeversammlung wird anhand einer Folie im Detail über die Realisierungskosten und die wiederkehrenden Folgekosten informiert. Die Folgekosten setzen sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt, den Betriebskosten und einem kalkulatorischen Zins zusammen. Weiter ist damit zu rechnen, dass die Beiträge an die ARA Thunersee leicht ansteigen werden.

Finanziert wird das Projekt über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert). Der steuerfinanzierte Haushalt ist nicht direkt tangiert. Die per 31.12.2009 bestehenden Rücklagen für die Werterhaltung der Abwasseranlagen über CHF 174'556.10 werden vorab eingesetzt. Vorübergehend muss zusätzliches Fremdkapital beschafft werden.

Die einmalige Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 900.00 pro Einwohnergleichwert (EG) = Zimmer (gemäss gültigem Abwasserentsorgungsreglement). Jährlich wiederkehrend werden die Grundgebühren pro Liegenschaft/Betrieb und die Verbrauchsgebühren bezogen.

Nach Realisierung des Projektes erwarten wir gemäss Gegenüberstellung des mutmasslichen Aufwandes und des mutmasslichen Ertrags ein jährlich wiederkehrendes Defizit in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von Grössenordnung CHF 5'000.00. Diese Defizite können längerfristig durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Die Investition ist demzufolge ohne Gebührenerhöhung tragbar.

Die Sicherung der Durchleitung soll mittels einer Ueberbauungsordnung sichergestellt werden. Die Leitungssicherung mittels UeO bietet gegenüber von Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen einige Vorteile. Eine der nächsten Gemeindeversammlungen wird demnach die Ueberbauungsordnung mit den Ueberbauungsvorschriften genehmigen müssen.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese wird nicht benutzt.

Auf Antrag des Gemeinderates fasst die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt für die Abwasserentsorgung Wittwil als öffentliches Sanierungsgebiet.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 380'000.00.

Eröffnung

- Finanzverwaltung

5 4.821. Oeffentliche Leitungen 4.241. Ueberbauungsordnungen, Zonen mit Planungspflicht, ZPP Kreditabrechnung Schmutz-/Sauberwasserleitung BZ Huckhaus – Orientierung, Beratung, Beschluss

Berger Myrtha, Finanzverwalterin, stellt das Traktandum der Gemeindeversammlung vor. Bereits im Homberg-Info wurde über dieses Traktandum ausführlich informiert.

Für die Ableitung des Sauber- und Schmutzwassers aus der Bauzone Huckhaus hatte die Gemeindversammlung folgende Kredite gesprochen:

27.05.2005 (Verpflichtungskredit)	CHF	226'000.00
25.11.2005 (Nachkredit)	CHF	64'000.00
Total Kredite	CHF	<u>290'000.00</u>

Folgende Ausgaben wurden bisher getätigt:

<u>Rechnung</u>	<u>Rechnungsteller/in</u>	<u>Betrag</u>
14.12.2005	Bührer+Dällenbach Ing. AG für Ingenieurleistungen	CHF 538.00
01.02.2006	Kanton Bern (Amt für Gewässerschutz; Bewilligung)	CHF 700.00
15.11.2006	Bührer+Dällenbach Ing. AG für Ingenieurleistungen	CHF 4'088.80
18.02.2010	Bührer+Dällenbach Ing. AG für Nebenkosten	CHF 2'182.90
Total Ausgaben		<u>CHF 7'509.70</u>

Kreditunterschreitung CHF 282'490.30

Aufgrund der Tatsache, dass die Erschliessungsarbeiten für die Bauzone nicht umgesetzt werden können, verzichtet die Bührer+Dällenbach Ing. AG darauf, eine Honorarschlussrechnung zu stellen; es wurden lediglich noch die Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Die Realisierung der Überbauung Huckhaus ist derzeit gescheitert. Der Kredit wird abgerechnet. Allenfalls muss die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt für die Erschliessung einen neuen Kredit genehmigen.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese wird nicht benutzt.

Auf Antrag des Gemeinderates fasst die Gemeindeversammlung ohne Gegenstimmen folgenden

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung über CHF 7'509.70 zur Kenntnis.

Eröffnung

- Finanzverwaltung

**6 4.241. Ueberbauungsordnungen, Zonen mit Planungspflicht, ZPP
Kreditabrechnung resp. Kreditaufhebung Verpflichtungskredit Bau-
zone Huckhaus – Orientierung, Beratung, Beschluss**

Berger Myrtha, Finanzverwalterin, stellt das Traktandum der Gemeindeversammlung vor. Bereits im Homberg-Info wurde über dieses Traktandum ausführlich informiert.

Am 18.12.2000 hatte die Gemeindeversammlung folgende Kredite genehmigt:

- Werkleitungen (ARA, Sauberwasser, Elektroleitung, Telefonleitung, Versetzen der Brunnstube)	CHF 175'000.00	brutto
Grundeigentümerbeiträge 100 %	CHF -175'000.00	
Nettokosten	CHF 0.00	netto
- Strassenbau (inkl. Mauer, Wendehammer, Container- platz, Landkauf)	CHF 293'000.00	brutto
Grundeigentümerbeiträge 100 %	CHF -293'000.00	
Nettokosten	CHF 0.00	netto

Übrig bleibende Kosten für die Gemeinde Homberg (ausserhalb der Bauzone)		
Trottoir	CHF 25'000.00	
Postautohaltestelle	CHF 20'000.00	
Werkleitungen: ARA bis Parzellengrenze ca.	<u>CHF 5'000.00</u>	
Kredit	<u>CHF 50'000.00</u>	

Die Realisierung der Überbauung Huckhaus ist derzeit gescheitert. Die Kredite sind abzurechnen resp. aufzuheben. Allenfalls muss die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt für die Erschliessung einen neuen Kredit genehmigen.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Diese wird nicht benutzt.

Aufgrund des Antrages des Gemeinderates fasst die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit über brutto CHF 175'000.00 vom 18.12.2000 wird aufgehoben.
2. Der Verpflichtungskredit über brutto CHF 293'000.00 vom 18.12.2000 wird aufgehoben.
3. Der Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 vom 18.12.2000 wird aufgehoben.

Eröffnung

- Finanzverwaltung Homberg

**7 8.402.20 Schulanlage Moosacker
Schulhaus Moosacker, Verkauf; Orientierung, Beratung, Beschluss**

Schmocker Martin, Ressortvorsteher, stellt das Geschäft der Gemeindeversammlung vor. Ausführlich wurde bereits im Homberg-Info über den anstehenden Verkauf informiert.

Die Gemeinde liess im 2009 die Liegenschaft schätzen. Daraufhin wurden einige Inserate geschaltet, welche auf den Verkauf der Liegenschaft hinwiesen. Die Liegenschaft wurde von diversen Interessenten besichtigt. Der Gemeinderat konnte von offerierten Preisen Kenntnis nehmen und fällte den Entscheid, dass die Liegenschaft verkauft werden sollte.

Es ist kein Verkauf um jeden Preis. Der Kaufpreis ist aufgrund des Alters der Liegenschaft und des künftigen Unterhaltsbedarf angemessen. Der ausgehandelte Verkaufspreis beläuft sich auf Fr. 490'000.00.

Der Gemeinderat freut sich, der Gemeindeversammlung den Antrag stellen zu können, die Liegenschaft an Ryser Bruno und Thomas zu verkaufen. Der beantragte Verkauf der Liegenschaft bietet für die Gemeinde einige Vorteile.

Die künftigen Eigentümer planen, die Liegenschaft umzubauen (Einbau weiterer Wohnungen). Vorabklärungen ergaben, dass dieser Umbau möglich und bewilligungsfähig ist.

Die Liegenschaft befindet sich derzeit in der Zone für öffentliche Nutzung. Der Gemeinderat informiert hiermit, dass die Gemeindeversammlung nach Durchführung eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens die Liegenschaft in die Landwirtschaftszone umzonen muss. Das Verfahren bedarf jedoch noch einiger Abklärungen, die Begleitung durch einen Ortsplaner und schlussendlich, falls die Ansichten des Kantons in Folge weiterer Abklärungen ändern, die Genehmigung durch eine der nächsten Gemeindeversammlungen.

Diskussion

Sommer Philipp, Gemeindepräsident, gibt die Diskussion frei. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Aufgrund des Antrages des Gemeinderates wird über die einzelnen Antragspunkte separat abgestimmt. Ziffern 1, 2 und 4 werden einstimmig und Ziffer 3 mit einer Enthaltung beschlossen. Somit fasst die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Das Grundstück Homberg Grundbuchblatt 274 (Schulhaus Moosacker) wird als Verwaltungsvermögen entwidmet (dient nicht mehr der öffentlichen Aufgabenerfüllung) und wird zum Buchwert von CHF 1.00 ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Grundstück Homberg Grundbuchblatt 274 (Schulhaus Moosacker) wird zum Preis von Fr. 490'000.00 verkauft.
3. Das ehemalige Schulhaus Moosacker wird an Ryser Bruno, Homberg, und Ryser Thomas, Uttigen, verkauft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

8 Orientierungen

- Umzonung Schulhaus Moosacker, Information
Schmocker Martin informiert, dass das Schulhaus Moosacker in der Zone für öffentliche Nutzung liegt. Einen Ausbau der Liegenschaft wäre nicht zonenkonform und eine Baubewilligung kann derzeit nicht erteilt werden.
Aus diesem Grund muss die Liegenschaft "Schulhaus Moosacker" von der ZöN in die Landwirtschaftszone ausgezont werden. Die Vorarbeiten für dieses Verfahren laufen derzeit. Voraussichtlich wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über eine Auszonung entschieden werden können.
- Swisscom-Telefonzentrale, Informationen
Wittwer Andreas informiert, dass durch Vertreter der EFG Homberg und der Einwohnergemeinde (auch die Schule ist vertreten) der Kauf und die Umnutzung der Swisscom-Telefonzentrale geprüft wird. Es werden Grundlagen für den Kauf und die künftige Nutzung erarbeitet. Ein Anbau gegen das Mehrweckgebäude wird geprüft.

Es werden Planskizzen für einen allfälligen Ausbau vorgelegt. Derzeit laufen Abklärungen in Bezug auf die Zonenkonformität (derzeit Wohn- und Gewerbezone), Architektur,

Kostenteiler etc. Der Ausschuss wird nach vorliegen erster Ergebnisse informiert werden.

Unter dem Traktandum Verschiedenes gab es alsdann einige Voten zu dieser Orientierung.

- Projekt Zukunft Zulgtal, Informationen über Mitwirkungsverfahren
Portner Daniel, Mitglied des Projektausschusses, erklärt kurz wie der 130-seitige Bericht im Verlaufe der letzten zwei Jahre entstanden ist.

Portner Daniel macht auf die Informationsveranstaltung vom 21. Juni 2010 im Mehrzweckgebäude Homberg aufmerksam.

Der Gemeinderat äussert sich erst nach der Informationsveranstaltung zum Projekt.

- Strassensanierungen, Informationen
Berger Markus informiert, dass infolge von Erschwernissen aufgrund gesetzlicher Auflagen die Strassensanierung Huckhaus - Schlattboden noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Infolge der vorhandenen Schutzzonen der Wasserversorgung mussten weitere Abklärungen vorgenommen werden.
Der für die Sanierung bewilligte Kredit reicht nicht aus, so dass die Gemeindeversammlung einer Erhöhung noch zustimmen müssen.

9 Verschiedenes

Unter "Verschiedenes" sind Voten gefallen, welche Geschäfte betreffen, über welche unter "Orientierungen" informiert wurde.

- Samariterverein / Defibrillator
Dähler Ruth informiert, dass der Samariterverein einen Defibrillator anschaffte. Der Defibrillator wird im Vorraum zum Mehrzweckgebäude installiert und somit öffentlich zugänglich gemacht.
Nägeli Anna fragt nach, wer den Defibrillator anschaffte. Sie vertritt die Ansicht, dass dieses Gerät die Einwohnergemeinde anschaffen sollte und nicht der Verein.
Sommer Philipp erklärt, dass der Gemeinderat das Geschäft nochmals behandeln werde.
- Swisscom-Telefonzentrale
Nägeli Anna fragt an, ob die Verlängerung des Mehrzweckgebäudes ebenfalls geprüft wurde. Wittwer Andreas verneint. Eine Vergrösserung der Mehrzweckhalle wurde bisher nicht gewünscht und daher auch nicht diskutiert. Dähler Bernhard erinnert daran, dass schon an einer der letzten Gemeindeversammlung angeregt wurde, die Vergrösserung des Mehrzweckgebäude zu prüfen.
Stähli Silvia stellt die Frage betr. der Küche resp. einer Schulküche. Eine kleine Küche wird installiert, diese ist jedoch nur für kleinere Verpflegungen gedacht (Tee, zwischendurch eine einfachere Mahlzeit für wenige Personen). Die Schulküche ist im Schulhaus Buchen untergebracht.
Sigrist Fritz stellt die Frage, ob der Saal dann auch durch Vereine genutzt werden könnte. Sowohl Bircher Jakob wie auch Gafner Lukas antworten, dass die Räumlichkeiten auch öffentlich zugänglich sein sollen. Daher wäre es durchaus auch möglich einen Anlass im Saal der EFG durchzuführen.
Die für die Schule vorgesehen Räumlichkeiten sind problemlos auch für Vereine etc. nutzbar.
Auf Anfrage wird die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erklärt. Die Interessen der

Gemeinde sind breit vertreten.

Rast Robert fragt, ob nicht ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig ist, bevor viel Geld ausgegeben wird. Die bisher entstandenen Kosten sind klein. Sommer Philipp erklärt, dass erst über eine Vorlage diskutiert werden kann, wenn konkretere Ausbaupläne vorliegen und erste Planungsarbeiten ausgeführt sind. Bis diese erstellt sind, löst ein Projekt bereits gewisse Kosten aus.

Willener Walter schlägt vor, dass die Gemeinde der Ausbau und die Nutzung des Gebäudes "Swisscom-Telefonzentrale" der EFG Homberg überlassen solle.

- Ortsplanung

Schmocker Simon weist darauf hin, dass es im Gebiet Hockhaus eine ZPP gibt. Dies ist eingezontes Bauland. Er bedauert, dass die Verpflichtungskredite, welche zur Erschliessung dienen sollten, nun unverbraucht abgerechnet wurden.

Sommer Philipp erläutert, dass die Gemeinde Ortsplanungsfragen angehen muss und in diesem Zusammenhang genau prüfen müssen, wo und wie sich die Gemeinde künftig entwickeln soll. Die Gemeinde muss in Rechnung halten, dass dereinst neue Kredite genehmigt werden müssen.

- Strassensanierungen

Willener Walter weist darauf hin, dass die Gemeinde Homberg zu wenig Strassenunterhalt tätige. Die Strassen befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand und sollten dringend saniert werden.

- Naturpark Thunersee-Hohgant

Sigrist Fritz ist froh, dass das Projekt Naturpark Thunersee-Hohgant durch Sigriswil und Habkern abgelehnt worden ist. Er vertritt die Meinung, dass seitens des Verein stark gelogen worden sei. Sommer Philipp informiert, dass die Gemeinden über das weitere Vorgehen informiert werden. Das Projekt in der vorgestellten Form kann nicht umgesetzt werden, da zwei wichtige Gemeinden ablehnten.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde Homberg

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Philipp Sommer

Stefan Wetli

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 04. Juni 2010 - 04. Juli 2010
Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom ???.